

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella

6



Produktbereich 31

Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen*
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 32

Eingliederungshilfe - BTHG

32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)*
--------------	--

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

■ **Wirkungsziel 2021 – PG 31.20**

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage, sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.

■ **Wirkungsziel 2021 – PG 31.40**

- Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Im Jahr 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie die Anzahl der Leistungsbezieher bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II deutlich angestiegen. So standen ein Jahr nach Pandemiebeginn, im März 2021, rund 1.000 erwerbsfähige Personen mehr im Arbeitslosengeld II Bezug als vor der Pandemie. Im Verlauf des Jahres konnte der Aufwachs an Leistungsbeziehern jedoch um die Hälfte reduziert werden.

Zu Beginn des Jahres sind die Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt nur sehr schleppend angelaufen, dies änderte sich jedoch zur Jahresmitte deutlich, so dass zum Jahresende sogar die angestrebten Zielwerte erreicht werden konnten. Bereits im Oktober 2021 wurden 1.500 Integrationen realisiert, damit wurde der Dezemberwert des Vorjahres bereits übertroffen (1.388). Erfreulich war 2021, dass der Anstieg an Langzeitbeziehenden im Leistungsbezug SGB II unter 5 % (Planungswert) geblieben ist.

Grundsätzlich war bei der Haushaltsplanung 2021 von einem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im Haushaltsjahr ausgegangen worden, diese Prognosen haben sich nicht bestätigt. Mit rund 5.100 Bedarfsgemeinschaften lag der Landkreis deutlich unter den geplanten Werten von 5.400 Bedarfsgemeinschaften.

Ursächlich für diese gute Entwicklung war neben der guten Arbeit des Jobcenters auch die Tatsache, dass Hilfen durch den Bund und die Bundesagentur für Arbeit in Form von Überbrückungsgeldern und Wirtschaftsbeihilfen für das Jahr 2021 verlängert wurden und so verhindert werden konnte, dass Menschen SGB II Leistungen beantragen mussten. Trotz der gegenüber der Planung deutlich niedrigeren Zahlen an Bedarfsgemeinschaften lag der Aufwand für die Kosten der Unterkunft 2021 nahezu genau im Plan. Grund dafür sind die sehr stark gestiegenen Kosten je Bedarfsgemeinschaft und Monat. Damit setzte sich der Trend der letzten drei Jahre fort.

Ein elementares Ziel der Sozialstrategie ist, dass die SGB II Quote unter dem Landesschnitt Baden-Württemberg liegt. Dieses Ziel konnte auch im Jahr 2021 in den ersten drei Quartalen nicht erreicht werden. Hintergrund ist, dass das Jobcenter Landkreis Lörrach vom Anstieg durch die Auswirkungen der Pandemie Baden-Württemberg weit das am stärksten betroffene Jobcenter war. Die Steigerungsraten waren mehr als doppelt so hoch als im Durchschnitt von Baden-Württemberg. Deshalb lag das Jobcenter Landkreis Lörrach im April 2020 erstmals bei der SGB II Quote wieder über dem Landesschnitt. Im Juli 2021 lag das Jobcenter Landkreis Lörrach immer noch mit 0,4 Prozent über der SGB II Quote in Baden-Württemberg.

Strategischer Schwerpunkt

Allerdings konnten durch die sehr erfolgreich verlaufenden Integrationen im zweiten Halbjahr 2021 zum Jahresende hin die SGB II Quote erstmals seit Pandemiebeginn wieder um 0,1 Prozent unter den Landeschnitt gebracht werden. Mit Blick auf die sozialen Folgewirkungen, die mit einem Transferleistungsbezug einhergehen, ist dies als großer Erfolg zu werten.

2021 war in Bezug auf die Unterbringung von geflüchteten Menschen ein sehr dynamisches Jahr. Nachdem bereits zum Sommer hin eine leichte Steigerung der Zuweisungszahlen beobachtet werden konnte, wurde im November 2021 vom Land Baden-Württemberg mitgeteilt, dass monatlich mit Zuweisungen von 60 Personen zu rechnen ist, was einer Verdreifachung der bisherigen Zuweisungszahlen entsprach. Dies indizierte umgehenden Handlungsbedarf. Nach Berechnungen des Fachbereichs Aufnahme & Integration ergaben sich aus den erhöhten Zuweisungszahlen zusätzliche Bedarfe an Plätzen in der vorläufigen Unterbringung. Die Bedarfszahl wurde mit ca. 260 zusätzlichen Plätzen berechnet.

Aufgrund der großen Offenheit der früheren Standortkommunen von Gemeinschaftsunterkünften konnte in relativ kurzer Zeit vereinbart werden, dass drei frühere Standorte von Unterkünften der vorläufigen Unterbringung (in Kandern, Steinen und Weil-Haltingen) wieder reaktiviert und damit rund 260 zusätzliche Plätze geschaffen werden können. Die große Offenheit der früheren Standortgemeinden ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass in der Zeit der hohen Flüchtlingszugänge in den Jahren 2015/2016 die Unterbringung sehr gut organisiert war und aufgrund der positiven Erfahrungen aus diesen Jahren wenig Vorbehalte in der Bevölkerung bezüglich der Reaktivierung der Unterkünfte vorhanden waren.

Schwierig verlief der Aufbau der neuen Gebäude bei der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfeldern, Schildgasse. Aufgrund von Schwierigkeiten mit dem neu angemieteten Grundstück musste der Baubeginn für die neue Unterkunft mehrfach verschoben werden. Insoweit musste die Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft Schopfheim, die nur als Übergangslösung bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Unterkünfte in Rheinfeldern gedacht war, verlängert werden. Es besteht die Hoffnung, dass im Frühjahr 2022 die gegebenen Probleme endgültig ausgeräumt werden können und der Baubeginn in Rheinfeldern zeitnah erfolgt. Die Unterkünfte werden dringend benötigt, da die Unterbringungsqualität in den bestehenden Unterkünften bei weitem nicht mehr zufriedenstellend ist.

Positiv verlief die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Mit Ausnahme von sehr wenigen Städten und Gemeinden haben es alle Kommunen im Landkreis Lörrach geschafft, die vorgegebenen Quoten zu erfüllen. Mit den Kommunen, bei denen es bei der Schaffung von AU-Plätzen schwierig war, wurden weitere Gespräche geführt und es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2022 alle Kommunen ihre Aufnahmeverpflichtungen erfüllen können.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

■ **Wirkungsziel 2021 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80**

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Nach dem Beschluss im September 2020 wurden die zur Umsetzung beschlossenen Projekte im Rahmen der Sozialstrategie weiterverfolgt. Im Fokus standen insbesondere die Projekte des Jobcenters, wie zum Beispiel die niederschwellige Begleitung von Kundinnen und Kunden mit Auffälligkeiten, sowie die Gestaltung der wichtigen Schnittstelle Jugendhilfe/Jobcenter, sowie die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsförderung und Prävention für langzeitarbeitslose Menschen.

Im zweiten Pandemiejahr standen die Beratungsangebote des Pflegestützpunktes und die ehrenamtlichen Besuchsdienste weiter unter einem schwierigen Vorzeichen. Jedoch zeigte sich, dass aufgrund der immer schwieriger werdenden Versorgungslage mit Angeboten der Pflege – im ambulanten und stationären Bereich – die Beratungsressourcen des Pflegestützpunktes stark nachgefragt waren.

Auch andere Beratungsangebote wie z. B. die Suchthilfe und Suchtprävention mussten sich weiter mit veränderten Anforderungen aufgrund der Fortdauer der Corona-Pandemie auseinandersetzen. Dabei gab es von Seiten der Träger durchaus unterschiedliche Einschätzungen. War im Bereich der Suchtprävention festzustellen, dass z.B. Elternabende, die digital durchgeführt wurden, deutlich besser nachgefragt waren als herkömmliche Angebote, zeigte sich z.B. bei der Beratungsstelle für suchterkrankte Menschen des bwlV die Entwicklung, dass Menschen sehr stark darauf gesetzt haben, insbesondere im Ersttermin ein persönliches Beratungsangebot zu bekommen.

Insgesamt sind die Beratungszahlen in einigen Bereichen leicht zurückgegangen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass die Menschen aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen psychischen Belastungen weniger problematischen Suchtmittelkonsum oder Suchterkrankungen aufwiesen, sondern diese Entwicklung ist eher darauf zurückzuführen, dass die fehlenden Außenkontakte – wie z.B. auch durch Homeoffice – dazu geführt haben, dass Suchterkrankungen bzw. beginnende Suchterkrankungen nicht sichtbar wurden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Folgen der Corona-Pandemie auf Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum sich im Jahr 2022 noch deutlicher zeigen werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

■ **Wirkungsziele 2021 – PG 31.90**

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
- Junge Menschen sind dazu in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

■ **Wirkungsziele 2021 – PG 32.10 und 37.10**

- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ **Wirkungsziel 2021 – PG 31.10**

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ **Wirkungsziel 2021 – PG 31.20**

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

■ **Wirkungsziele 2021 – PG 31.50 und 37.20**

- Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.
- Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ **Wirkungsziel 2021 – PG 31.30**

- Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung, auch durch den Landkreis, entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

■ **Wirkungsziel 2021 – PG 31.80**

- Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleibereichtsperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Strategischer Schwerpunkt

Auch wenn die Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege im Jahr 2021 nicht signifikant gestiegen sind so war die Entwicklung der Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner auch im Jahr 2021 weiter steigend. Weiter stieg aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen und gesetzlicher Regelungen die Komplexität der Hilfefälle, was zu erhöhter Belastung der Mitarbeitenden geführt hat.

In der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stand weiterhin die Umsetzung der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes im Fokus. Nach dem Beschluss des Landesrahmenvertrages im Herbst 2020 begann im Jahr 2021 das Ringen um eine landeseinheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik. Hintergrund ist, dass vor allem in bisher stationären Wohnformen der Behindertenhilfe erhebliche Veränderungen umgesetzt werden müssen. Als Zielsetzung des Bundesteilhabegesetzes soll eine Personenzentrierung der Leistungen erreicht werden, indem die bisherigen Komplexeleistungen aufgelöst und die sogenannten Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Grundsicherungsleistungen für Wohnen und Lebensunterhalt getrennt werden.

Daraus ergibt sich das Erfordernis, landesweit neue Leistungs- und Vergütungsmodelle zu vereinbaren.

Der Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg gibt dabei die Rahmenbedingungen vor, wie die Angebote für Menschen mit Behinderung künftig ausgestaltet werden. Problematisch ist, dass aufgrund des Landesrahmenvertrages eine Vielzahl von Leistungs- und Vergütungssystematiken möglich sind. Diese können dann wiederum zu unterschiedlichen Vergütungen für ein und dieselbe Leistung führen. Wichtige Zielsetzung ist jedoch, dass im Land gleichwertige Lebensverhältnisse garantiert werden. Deshalb ist eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik aus Sicht des Landkreises unerlässlich. Nicht zuletzt auch mit Blick auf die Umsetzung der Ergebnisse, da zahlreiche Menschen mit Behinderung landkreisübergreifend untergebracht sind.

2021 wurde vom Kommunalverband für Jugend & Soziales ein kommunales Modell für eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik entwickelt, gleichzeitig entstanden aber mehrere unterschiedliche Modelle der Leistungserbringer, die in direkter Konkurrenz zum kommunalen Modell standen. Zahlreiche Gespräche wurden auf den unterschiedlichsten Ebenen durchgeführt, ohne dass es ein wesentliches Ergebnis gab. Aufgrund der Voraussetzungen wurde die befristete Übergangsvereinbarung verlängert, da absehbar war, dass die Zeitfristen, die mit der bestehenden Übergangsvereinbarung gesetzt waren, nicht eingehalten werden können.

Mit Blick auf die rund 100 Vereinbarungen, die im Landkreis Lörrach neu gefasst werden müssen, ist es dringend erforderlich, dass es zeitnah eine Einigung auf ein Modell gibt. Dies erscheint jedoch derzeit eher unrealistisch zu sein. Aktuelle Zielsetzung der Kommunalen Spitzenverbände ist deshalb, Vergütungs- und Leistungsmodelle zu entwickeln, die möglichst einheitlich sind.

Nicht zu verkennen ist, dass die Umstellung auf eine neue Vergütungs- und Leistungssystematik mit Blick auf die stärkere Personenzentrierung und die dafür erforderliche Leistungsstruktur unweigerlich höhere Aufwendungen in der Eingliederungshilfe verursachen wird. Je nach Vergütungsmodell sind aufgrund von Beispielberechnungen Steigerungsraten zwischen 20 bis 80 Prozent festgestellt worden. Völlig unklar ist, ob diese im Zusammenhang mit der Neufassung des Bundesteilhabegesetzes entstehenden Mehraufwendungen durch das Land im Rahmen der Konnexität vollständig ausgeglichen werden. Für die Jahre 2020 und 2021 ist die im Moment verhandelte pauschale Lösung akzeptabel, jedoch ist völlig offen, wie sich die Kostenerstattung ab 2022 – ab diesem Zeitpunkt soll es eine Spitzabrechnung geben – gestalten wird.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Pflegesituation im Landkreis Lörrach

Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lörrach ist wie überall im Land in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Diese Steigerung trifft auf eine nicht auskömmliche Versorgung im Bereich Langzeitpflegeplätze, aber und vor allem auch im Bereich Kurzzeitpflegeplätze.

Besser aufgestellt ist der Landkreis bei der Versorgung mit Tagespflegeplätzen, die insbesondere für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sehr wichtig sind. Bei den Langzeittagespflegeplätzen besteht eine Bedarfsdeckung von 118 Prozent, was sehr erfreulich ist.

Das Thema der Versorgungssicherheit von pflegebedürftigen Menschen im Landkreis stand auch im Zentrum der Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Lörrach. Das Thema wurde in unterschiedlichen Gesprächen – u.a. mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände – eingehend erörtert. Insgesamt wurden zahlreiche Themenfelder definiert, die von der Kommunalen Pflegekonferenz drei themenspezifischen Arbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werden sollen. Diese Arbeitsgruppen werden sich mit den Themen „Dem Fachkräftemangel aktiv begegnen“, „Der Entwicklung von Pflegebedürftigkeit soweit als möglich begegnen“ und „Das Versorgungsangebot im Bereich der Pflege bedarfsgerecht sicherstellen“ befassen.

Über die Stabstelle Planung, Steuerung & Koordination wurden zu den 3 Themenfeldern Aufgaben formuliert, die nun im zweiten Halbjahr 2022 umgesetzt werden sollen.

Digitalisierung

Die Dynamik im Bereich Digitalisierung im Dezernat Soziales & Jugend hat sich fortgesetzt. In allen Bereichen war die Verwaltung gefordert, digitale Dienstleistungen weiter zu entwickeln. Dabei wurde auf neue Arbeits- und Beratungsformen gesetzt, die zum großen Teil auch die Bürgerinnen und Bürger und ihre Bedürfnisse erreicht haben.

Weiterhin war festzustellen, dass die persönlichen Vorsprachen deutlich zurückgegangen sind bzw. sich der Rückgang während der Corona-Pandemie fortgesetzt hat. Es ist spannend, wie sich hier die weitere Entwicklung zeigen wird.

Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Bis zum Frühjahr war eine hohe Anzahl von Mitarbeitenden aus den Sozialbereichen zur Pandemiebekämpfung in den Fachbereich Gesundheit abgeordnet. Dies führte dazu, dass es zum Teil erhebliche Arbeitsrückstände in den Leistungsbereichen gab. Nach der Rückkehr der Mitarbeitenden bestand die Aufgabe, diese Arbeitsrückstände wieder abzubauen, was zum Teil ein längerfristiger Prozess ist. Dies führte zu hohen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in mehreren Bereichen auch in sogenannten Gefährdungsanzeigen niederschlugen. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wurde geprüft, welche Entlastungsmöglichkeiten es gibt. Gute Erfahrungen wurden dabei mit einem sogenannten Telefonsupport gemacht, bei dem die Leistungsbereiche ihre direkte telefonische Erreichbarkeit reduziert hatten und über ein Verwaltungssekretariat für die restliche Zeit die Telefonate übernommen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass durch so eine Lösung schon nach relativ kurzer Zeit viele Kurzanfragen direkt von der Servicestelle bearbeitet werden konnten, was zu einer Entlastung der Sachbearbeitung geführt hat. Insbesondere in dem stark belasteten Sachgebiet Schwerbehinderung & Soziale Entschädigung konnten so die immensen Rückstände, die nicht nur alleine aufgrund der Corona-Pandemie, sondern auch aufgrund von vielen vakanten Personalstellen entstanden sind, leicht zurückgeführt werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

In Zeiten, in denen es zunehmend schwieriger wird, Fachkräfte zu bekommen, kann mit solchen unterstützenden Serviceangeboten die Möglichkeit gegeben sein, zukünftig die hohe Bearbeitungsqualität auch mit weniger Fachkräften sicherzustellen. Eine Entlastung durch vorgeschaltete Elemente wie ein Telefonsupport ermöglicht, dass die Fachkräfte als rare Ressource präzise dafür eingesetzt werden können, wo es diese Fachlichkeit tatsächlich braucht. Mit Blick auf den Neubau und die dortige Bearbeitungsstruktur wird das Dezernat Soziales & Jugend diese Überlegungen in den nächsten Monaten weiterentwickeln.

Finanzielle Situation

Die immer noch nicht völlig überwundenen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund des Krieges einsetzende Thematik der Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in hoher Anzahl wird erhebliche Auswirkungen auf den Landkreis haben.

Auch wenn sich der Kreishaushalt 2021 im Ergebnis sehr positiv entwickelt hat sind die möglichen Auswirkungen des Krieges auf die Gesamtwirtschaft, aber auch der erwartete Zugang an geflüchteten Menschen aus der Ukraine – vor allem Frauen und Kinder – noch nicht absehbar.

Auch wenn für die geflüchteten Menschen nach aktueller Kenntnislage das Land die entstehenden Kosten zum Großteil tragen wird so sind doch die nachfolgend erforderlichen Strukturen vor allem im schulischen Bereich oder in der Kinderbetreuung finanziell zu beachten.

Völlig unklar ist, welche Auswirkungen z. B. die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise sowie die sich aus der erhöhten Nachfrage ggfs. ergebenden weiteren Steigerungen der Mietpreise im Landkreis sich für Menschen mit sozialen Herausforderungen ergeben werden.

Gleichzeitig ist aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie davon auszugehen, dass die Belastungen sich auch auf das Auftreten von psychischen Erkrankungen negativ auswirken werden. Auch hier ist festzustellen, dass die sich verändernde Bedarfslage nicht auf ein auskömmliches Angebot an psychiatrischen Unterstützungsleistungen trifft. Dies kann wiederum zu erhöhten Fallzahlen in der Eingliederungshilfe führen.

Noch ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar, wie viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Landkreis Lörrach ankommen werden. Bei einem Zugang bundesweit von 1.000.000 geflüchteten Menschen ist mit ca. 3.000 Menschen im Landkreis Lörrach zu rechnen (Basisverteilung nach Königsteiner Schlüssel).

Nicht nur die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen ist eine extrem hohe Herausforderung, sondern auch die längerfristige Integration und Versorgung mit Schule, Kitas und Sprachkursen. Hier stehen der Landkreis Lörrach und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor einer Herkulesaufgabe.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 6	PLAN 2021	IST 2021	Abw eichung 2021	Erläuterung
31.10	-18.716.373	-21.536.996	-2.820.623	Geänderte Verbuchung Ertrag FAG Soziallastenausgleich, erhöhter Aufw and Hilfe zur Pflege
31.20	-8.628.978	-7.409.550	1.219.428	Verbesserung durch mehr Wohngeldentlastung und FAG-Ausgleich
31.30	-2.367.327	-2.072.094	295.233	Geringerer Leistungsaufw and durch leicht w eniger Zugänge als geplant
31.40	218.803	-671.941	-890.745	Planüberschreitung durch Unklarheit Spitzabrechnung und Fehlbeleger
31.50	-194.498	-107.129	87.369	Geringere Aufw endungen an Personen außerhalb von Einrichtungen, daher auch geringere Erstattungen im Ertrag
31.60	-294.100	-273.401	20.699	Planmäßiger Verlauf
31.70	-614.650	-568.398	46.252	Umstellung in Abrechnung mit Betreuungsverein. Daher mehr Zuschussbedarf. Klärt sich im Folgejahr
31.80	-2.606.061	-2.617.993	-11.933	Planmäßiger Verlauf
31.90	-217.275	-256.671	-39.397	Erhöhter Aufw and. Wird aber über SGB II Erstattung abgerechnet
32.10	-46.191.715	-41.953.414	4.238.301	Erträge durch Änderungen Buchungslogik stark erhöht, Aufw and im Plan
37.10	-804.563	-769.587	34.976	Verlauf nach Plan
37.20	-329.456	-281.312	48.145	Geringerer Personal- und Leistungsaufw and
gesamt	-80.746.193	-78.518.488	2.227.706	

Weiterführende Erläuterungen

Auf Seiten der Transferleistungen im THH 6 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SSGB XII (PG 31.10) liegt eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von ca. 2,8 Mio EUR vor. Diese Überschreitung ist hauptsächlich durch eine geänderte Verbuchung des Soziallastenausgleiches sowie einem erhöhten Aufwand in der Hilfe zur Pflege begründet.

Der Soziallastenausgleich FAG § 21 wurde bisher bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05) verbucht. Seit dem Jahr 2021 muss eine Aufteilung auf die verschiedenen Produktbereiche erfolgen, in denen der auszugleichende Aufwand entstanden ist. Dieses war bei der Planung der Erträge noch nicht bekannt und konnte somit nicht berücksichtigt werden. Die Konsequenz ist, dass eine Verschiebung insbesondere in den Produktbereich 32 (Eingliederungshilfe) stattgefunden hat. Bei der Hilfe zur Pflege hat sich insbesondere beim Pflegegrad 4 eine erhöhte Fallzahl gezeigt (+7), zudem waren in allen Pflegegraden die Kosten je Fall höher als angenommen. Hier haben stark erhöhte Abschlüsse in den einzelnen Einrichtungen zu einem steigenden Aufwand geführt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (PG 31.20) wird der Plan um ca. 1,2 Mio EUR unterschritten. Der Hauptgrund hierfür ist eine um ca. 1,2 Mio EUR erhöhte Wohngeldentlastung des Landes. Diese ergibt sich aus der jährlichen Verrechnung der Ent- und Belastung für den Landeshaushalt auf Grund von Artikeln 25 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Die Unterbringung von Geflüchteten (PG 31.40) liegt mit ca. 0,9 Mio EUR über Plan. Grund hierfür ist eine erhöhte Annahme der Fehlbeleger und somit Auswirkungen auf die Spitzabrechnung. Im Zeitverlauf gleichen sich diese Verschiebungen jedoch aus.

In der Eingliederungshilfe (PG 32.10) lag der Zuschussbedarf ca. 4,2 Mio EUR unter Plan. Der Hauptgrund liegt in der geänderten Verteilung des Soziallastenausgleichs FAG § 21. Hier wurden bei einer Planung von Null nun durch die geänderte Verbuchung mehr als 1,9 Mio EUR verbucht. Zudem wurden im Bereich der Leistungen von Sozialleistungsträgern Mehrerträge in Höhe von ca. 0,9 Mio EUR generiert. Hinzu kam die Auflösung der Rückstellung für die coronabedingten Mehrausgaben der EGH-Träger in Höhe von knapp 1,4 Mio. EUR. Dieses stellt jedoch einen einmaligen Effekt dar. Die Aufwandsseite in der Eingliederungshilfe hat sich in 2021 nach Plan entwickelt.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.700	5.652		17.100
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021				0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit			238.253	0	0	5.700	5.652	0	17.100

Erläuterungen zu den Investitionen 2021

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Tilgungen von Ausleihungen an mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.871.190,70	1.871.200	3.104.600,25	1.233.400,25	1.233.400,25	0	0	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	40.467.124,33	46.552.400	45.600.354,75	952.045,25-	0	0	952.045,25	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	617,74	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	5.966.410,12	5.220.000	6.475.406,99	1.255.406,99	0	0	1.255.406,99-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.680,00	1.600	1.810,00	210,00	0	0	210,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.563,33	500	12.994,38	12.494,38	0	0	12.494,38-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.738.364,77	12.652.211	11.546.621,81	1.105.589,66-	0	0	1.105.589,66	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	467,06	0	453,02	453,02	0	0	453,02-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	91.010,03	0	1.620.967,50	1.620.967,50	823.075,42	0	797.892,08-	0
11	= Ordentliche Erträge	66.145.428,08	66.297.911	68.363.208,70	2.065.297,23	2.056.475,67	0	8.821,56-	0
12	- Personalaufwendungen	10.872.905,86-	11.157.464-	10.775.426,62-	382.037,67	0	0	382.037,67-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.666.860,89-	3.546.574-	4.421.830,56-	875.256,84-	5.998,00	0	881.254,84	0
15	- Abschreibungen	948.430,59-	391.400-	268.052,51-	123.347,61	0	0	123.347,61-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	475,00-	0	350,00-	350,00-	0	0	350,00	0
17	- Transferaufwendungen	95.635.099,31-	99.521.100-	99.104.239,73-	416.860,27	0	0	416.860,27-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.363.268,14-	32.427.567-	32.311.796,82-	115.769,94	0	0	115.769,94-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	143.487.039,79-	147.044.105-	146.881.696,24-	162.408,65	5.998,00	0	156.410,65-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	77.341.611,71-	80.746.193-	78.518.487,54-	2.227.705,88	2.062.473,67	0	165.232,21-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	8.679,87-	29.988-	9.603,30-	20.384,70	0	0	20.384,70-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	2.224.136,77-	2.101.095-	1.926.314,65-	174.780,53	0	0	174.780,53-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	770.754,65-	770.249-	576.172,55-	194.076,18	0	0	194.076,18-	0
54	- Aufwand für IT	934.332,38-	687.643-	674.323,90-	13.318,62	0	0	13.318,62-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.103.072,28-	1.059.171-	995.527,24-	63.643,76	0	0	63.643,76-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	149.520,22-	179.300-	192.236,84-	12.936,56-	0	0	12.936,56	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.190.496,17-	4.827.446-	4.374.178,48-	453.267,23	0	0	453.267,23-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	82.532.107,88-	85.573.639-	82.892.666,02-	2.680.973,11	2.062.473,67	0	618.499,44-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti- gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	65.611.429,83	66.297.911	68.076.792,51	1.778.881,04	1.233.400,25	0	545.480,79-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	141.598.014,70-	146.652.704-	149.149.828,87-	2.497.124,42-	5.998,00	0	2.503.122,42	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	75.986.584,87-	80.354.793-	81.073.036,36-	718.243,38-	1.239.398,25	0	1.957.641,63	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	900,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.623,70	5.700	5.651,87	48,13-	0	0	48,13	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.523,70	5.700	5.651,87	48,13-	0	0	48,13	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.602,90-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.602,90-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.920,80	5.700	5.651,87	48,13-	0	0	48,13	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	75.981.664,07-	80.349.093-	81.067.384,49-	718.291,51-	1.239.398,25	0	1.957.689,76	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	75.981.664,07-	80.349.093-	81.067.384,49-	718.291,51-	1.239.398,25	0	1.957.689,76	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Die für das Jahr 2021 beschlossenen Kürzungen bei den Zuschüssen, Projekten und Maßnahmen im Teilhaushalt 6 wurden für das Jahr 2022 weitgehend zurückgenommen. Die betroffenen Träger und Institutionen hatten sehr eindringlich dargestellt, welche Auswirkungen die Kürzungen im Jahr 2021 gehabt hatten. Es war gleichzeitig festzustellen, dass in einigen Bereichen wie z.B. der Suchthilfe, aber auch bei psychischen Auffälligkeiten, sich die Bedarfslage aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sogar verstärkt hat. Noch ist nicht abschätzbar, welche längerfristigen Auswirkungen sich bei den Bedarfslagen der Menschen zeigen werden. Aufgrund der weiter andauernden Pandemielage ist nicht auszuschließen, dass es eine hohe Dunkelziffer an Betroffenen gibt, die durch die Folgen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nachhaltigen Unterstützungs- und Leistungsbedarf haben.

Stabil war die Entwicklung im Jobcenter Landkreis Lörrach. Es wird spannend bleiben, wie sich die Entwicklungen im laufenden Jahr darstellen werden. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Menschen ist weiterhin sehr hoch. Festzustellen ist, dass über 1/3 der langzeitarbeitslosen Menschen 55 Jahre und älter sind. Gleichzeitig zeigt sich ein Fachkräftemangel in vielen Bereichen, unter anderem auch in den sozialen Berufen, der dazu führt, dass Angebote nicht mehr im erforderlichen Maße aufrechterhalten werden können. Dies gilt besonders im Bereich der Pflege, aber zunehmend auch in der Jugend- und Eingliederungshilfe. Die Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sind dabei derzeit noch nicht überschaubar. Die Träger von Angeboten, insbesondere der Eingliederungshilfe, haben jedoch schon ihre große Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass vor allem ambulante Angebote geschlossen werden müssen. Hier bleibt abzuwarten, wie stark diese bundesgesetzliche Regelung auf die Angebotsstruktur vor Ort durchschlagen wird.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

Der Kern der Reform des Bundesteilhabegesetzes, das personenzentrierte Leistungsrecht der Eingliederungshilfe, trat zum 01. Januar 2020 in Kraft. Vor allem in bisher stationären Wohnformen der Behindertenhilfe hat dies zu erheblichen Veränderungen geführt. Eine Personenzentrierung der Leistung soll erreicht werden, indem die bisherige Komplexleistung aufgelöst und die sogenannten Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Grundsicherungsleistungen für Wohnen und Lebensunterhalt getrennt werden.

Dies erfordert neue Leistungs- und Vergütungsmodelle, im Landkreis sind ca. 100 Vereinbarungen an die neue Regelung anzupassen.

Derzeit herrscht auf allen Seiten noch eine große Verunsicherung, wie das neue Recht umgesetzt werden kann. Die Rahmenbedingungen, wie die Angebote für Menschen mit Behinderung künftig ausgestaltet werden, wurden in Baden-Württemberg durch einen Landesrahmenvertrag festgelegt. Dieser lag nach sehr schwierigen und komplexen Verhandlungen Ende März 2020 vor. Der Landesrahmenvertrag regelt jedoch viele entscheidende Dinge nicht, so dass eine Vielfalt von Leistungs- und Vergütungssystematiken möglich ist, die zu unterschiedlichen Vergütungen für ein und dieselbe Leistung führen. Eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik ist jedoch erforderlich, nicht zuletzt mit Blick auf die erforderliche Umsetzung durch das Personal des Landkreises (Teilhabemanager). Denn alle Kreise haben Leistungsempfänger, die in anderen Kreisen versorgt werden, so dass viele unterschiedliche Systeme den Bearbeitungsaufwand deutlich erhöhen würden.

Ein weiteres Risiko ist, dass die Formulierungen im Landesrahmenvertrag von Leistungserbringern und Leistungsträgern unterschiedlich ausgelegt werden und dies zu Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren führt. Die kommunalen Spitzenverbände halten an der Forderung einer möglichst einheitlichen Vergütungs- und Leistungssystematik fest, die Seite der Leistungserbringer hingegen möchte ihre unterschiedlichen Systeme zur Anwendung bringen und sieht insofern die Deutungshoheit bei sich.

Bedeutsam aus Sicht des Landkreises ist die Kostenentwicklung der unterschiedlichen Vergütungs- und Leistungssystematiken. Eindeutig fest steht, dass die Aufwendungen aufgrund der neuen Vergütungs- und Leistungssystematiken steigen werden. Die Auswirkungen sind jedoch bei den einzelnen Systemen sehr unterschiedlich, es wird von Steigerungen zwischen 20 Prozent und 60 Prozent ausgegangen. Bei einem Volumen von rund 50 Millionen Euro, die der Landkreis Lörrach im Bereich der Eingliederungshilfe pro Jahr verausgabt, hat dies erhebliche finanzielle Auswirkungen. Vor allem, da nicht klar ist, ob die vom Land zugesagte Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen wirklich in voller Höhe erfolgt.

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat ganz direkte Auswirkungen auf den Landkreis Lörrach und auf den THH 6. So ergeben sich erhebliche Herausforderungen bei der Unterbringung der geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung (VU). Das Anmieten von Unterbringungsmöglichkeiten bedarf eines hohen Personaleinsatzes für die Akquise der Objekte, die Prüfung, die Anmietung, die Erstellung bzw. Ausrüstung und den Betrieb. Bei der Finanzierung geht der Landkreis davon aus, dass die angekündigte Kostenübernahme von Bund und Land realisiert wird. Der Leistungsbereich hat ebenfalls enorme Herausforderungen zu bewältigen. Bis zum 31.05.2022 wird eine große Anzahl von Personen leistungsrechtlich erfasst und die Auszahlung nach AsylBLG in die Wege geleitet werden. Auch dieses ist nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen umzusetzen. Ab dem 01.06.2022 geht die Zuständigkeit auf das SGB II (Jobcenter) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über. Auch im Leistungsbereich wird eine Erstattung der Leistungsaufwendungen durch das Land und den Bund gesehen. Insbesondere beim Leistungsübergang auf das SGB II wird jedoch aufgrund des speziellen Abrechnungsmodus mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Anteil beim Landkreis verbleiben.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Verbesserung der ambulanten Strukturen	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	100%
A 1.2	S Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	60%
A 1.3	S Quartiersarbeit kleinräumig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	40%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	S ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	25	22	
A 1 k 2	S Kurzzeitpflegeplätze	45	33	
A 1 k 3	S Service Wohnen Plätze	300	282	
A 1 k 4	S Mahlzeitendienste	16	16	
A 1 k 5	S Hauswirtschaftliche Dienste	33	30	

GESAMTBETRACHTUNG

3110.03: Beim Produkt Hilfen zur Gesundheit liegen die Erträge rund 40.000 EUR über Plan und die Aufwendungen 142.331EUR unter Plan, sodass der Jahresabschluss mit 101.244 EUR besser liegt als geplant. Da für weniger Menschen ohne Krankenversicherungsschutz Hilfen entsprechend den Krankenkassenleistungen geleistet werden musste, lagen die Aufwendungen sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Versorgung unter den Planwerten. Auf der Ertragsseite waren zum ersten Mal Landeszuweisungen in Höhe von rund 40.000 EUR zu verbuchen.

3110.05: Beim Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Jahresabschluss 3,3 Mio. EUR schlechter als geplant.

Ursächlich sind verringerte Erträge aus der Landeszuweisung in Höhe von 3,2 Mio. EUR, weil das Land erst nach der Planung die Buchungssystematik geändert hat und die Zuweisungen seit diesem Jahr bei den einzelnen Produkten zu verbuchen sind, bei denen sie angefallen sind. Bei den Transferleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt wurde die Anzahl der Leistungsempfänger zu gering prognostiziert, sodass es hier zu Mehraufwendungen gekommen ist.

3110.06: Bei den sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach dem SGB XII liegt das Jahresergebnis 150.000 EUR besser als geplant. Im Bereich der Hilfen in sonstigen Lebenslagen wurden 151.000 EUR weniger verausgabt als geplant, weil hier die Leistungen für die Absicherung niederschwelliger Bedarfe im Pflegebereich verbucht werden. In einer Eilentscheidung hat das LSG bei einer Antragstellerin mit Pflegegrad 1 und Anspruch auf den Entlastungsbetrag gegenüber der Pflegekasse den Sozialhilfeträger zur Zahlung zusätzlicher Kosten für eine zweimal wöchentlich notwendige Körperpflege und für eine Reinigungskraft auf der Grundlage des SGB XII verpflichtet.

Es handelt sich um Aufwendungen für stationäre und ambulante Fälle unter Pflegegrad 2, die (etwas) Pflege benötigen und bei denen der Entlastungsbetrag der Pflegekasse nicht ausreicht. Was auch noch darunter fällt, sind die Präsenzpauschalen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Senioren. Hier hatten wir damit gerechnet, dass die Fallzahlen mehr zunehmen. Das ist jedoch eher schleppend angelaufen bzw. mussten wir auch schon einige Anträge ablehnen z.B. in ein Pflegeheim umsteuern, da der Pflegebedarf zu hoch war und damit der Mehrkostenvergleich zuungunsten der Wohngemeinschaft ausging oder die Konzeption nicht zum Antragsteller passte (zu jung mit Verwahrlosungstendenz, ..). Auch sind noch nicht so viele Einrichtungen am Start wie ursprünglich gedacht. In Lörrach und Maulburg werden weitere WGs aufmachen. In Steinen ging eine weitere Demenz-WG zum 01.02.2022 ans Netz.

3110.07: Bei den Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten wurden ambulant 142.000 EUR und stationär 83.000 EUR weniger ausgegeben, weil im Erich-Reisch Haus im Jahr 2021 deutlich weniger Menschen betreut wurden und dort um Unterstützung gebeten haben.

3110.08: Beim Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die Fallzahlen permanent angestiegen und liegen deutlich über dem Vorjahresniveau. Zum 31.12.2021 haben 2.489 Personen Grundsicherungsleistungen erhalten. Der Jahresabschluss liegt rund 11.000 EUR besser als der Planwert, obwohl die Aufwendungen bei über 18 Mio. EUR gelegen haben. Diese Leistungen trägt zu 100% der Bund.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	16.738.602,47	21.340.600	18.638.797,67	2.701.802,33-	0	0	2.701.802,33	0
4	+ Sonstige Transfererträge	3.057.747,65	2.244.000	2.540.169,67	296.169,67	0	0	296.169,67-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.188,32	0	6.735,84	6.735,84	0	0	6.735,84-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.982,72	34.618	114.978,38	80.360,82	0	0	80.360,82-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.288,75	0	32.920,82	32.920,82	0	0	32.920,82-	0
11	= Ordentliche Erträge	19.898.809,91	23.619.218	21.333.602,38	2.285.615,18-	0	0	2.285.615,18	0
12	- Personalaufwendungen	1.758.447,60-	1.798.628-	1.724.084,68-	74.543,27	0	0	74.543,27-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.272,71-	26.355-	53.994,83-	27.639,71-	998,00	0	28.637,71	0
15	- Abschreibungen	31.526,71-	514-	16.339,08-	15.825,36-	0	0	15.825,36	0
17	- Transferaufwendungen	38.705.152,71-	40.467.900-	41.023.052,91-	555.152,91-	0	0	555.152,91	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.774,92-	42.194-	53.126,95-	10.933,23-	0	0	10.933,23	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	40.590.174,65-	42.335.591-	42.870.598,45-	535.007,94-	998,00	0	536.005,94	0
20	= Ordentliches Ergebnis	20.691.364,74-	18.716.373-	21.536.996,07-	2.820.623,12-	998,00	0	2.821.621,12	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	325.367,09-	331.339-	322.444,64-	8.894,16	0	0	8.894,16-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	139.741,10-	148.793-	115.349,42-	33.443,37	0	0	33.443,37-	0
54	- Aufwand für IT	71.104,50-	102.715-	110.528,32-	7.813,09-	0	0	7.813,09	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	101.536,27-	110.315-	103.552,88-	6.762,39	0	0	6.762,39-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	4.189,21-	3.068-	4.852,91-	1.785,23-	0	0	1.785,23	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	641.938,17-	696.230-	656.728,17-	39.501,60	0	0	39.501,60-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	21.333.302,91-	19.412.603-	22.193.724,24-	2.781.121,52-	998,00	0	2.782.119,52	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	19.952.751,77	23.619.218	21.067.593,82	2.551.623,74-	0	0	2.551.623,74	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	41.034.131,71-	42.335.077-	42.921.115,99-	586.039,20-	998,00	0	587.037,20	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	21.081.379,94-	18.715.859-	21.853.522,17-	3.137.662,94-	998,00	0	3.138.660,94	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.081.379,94-	18.715.859-	21.853.522,17-	3.137.662,94-	998,00	0	3.138.660,94	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	21.081.379,94-	18.715.859-	21.853.522,17-	3.137.662,94-	998,00	0	3.138.660,94	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01-01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	68,7	70,9	aufgrund gestiegener Heimkosten
K 31.10.01-02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	18.066,2	19.756,2	aufgrund gestiegener Heimkosten
K 31.10.01-03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,4	88,7	schwierige ambulante Versorgungslage,
K 31.10.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,6	11,3	Finanzierung von osteuropäischen Pflegehilfen eingeschränkt

Gesamtbetrachtung

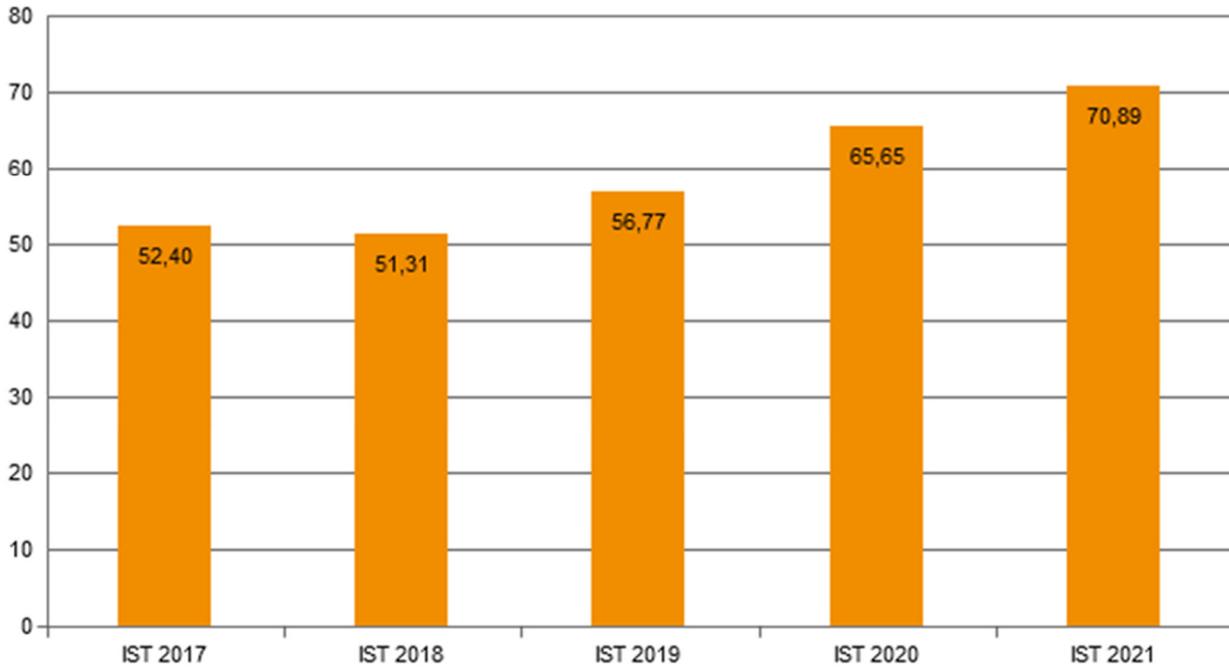
Das Ergebnis des Jahresabschlusses liegt bei der Schlüsselposition Hilfe zur Pflege rund 220.000 EUR über dem Planwert. Die Erträge in Höhe von 2.215.100 EUR liegen mit 614.150 EUR über dem Planwert. Ursächlich hierfür waren vor allem die hohen Einnahmen durch die Rückzahlung gewährter Pflegeleistungen im stationären Bereich aufgrund der nachträglichen Veräußerung von Hausgrundstücken sowie die Verbuchung des Soziallastenausgleiches direkt in der Schlüsselposition. Dieses resultiert aus einer geänderten Buchungslogik. Die Aufwendungen liegen mit 839.634 EUR über dem Planwert. Gründe hierfür sind, die Kosten pro Fall mit Pflegegrad 4 sind im stationären Bereich mit 170 EUR pro Monat höher ausgefallen als prognostiziert und jahresdurchschnittlich 7 Fälle mehr im Leistungsbezug standen als geplant (Pflegegrad 4 227 Fälle anstatt 220 Fälle). Außerdem hatten wir mehr Fälle als prognostiziert mit einem trägerübergreifenden persönlichen Budget, sodass auf dieser Finanzposition 150.000 EUR mehr verausgabt wurden als geplant.

Schlüsselposition

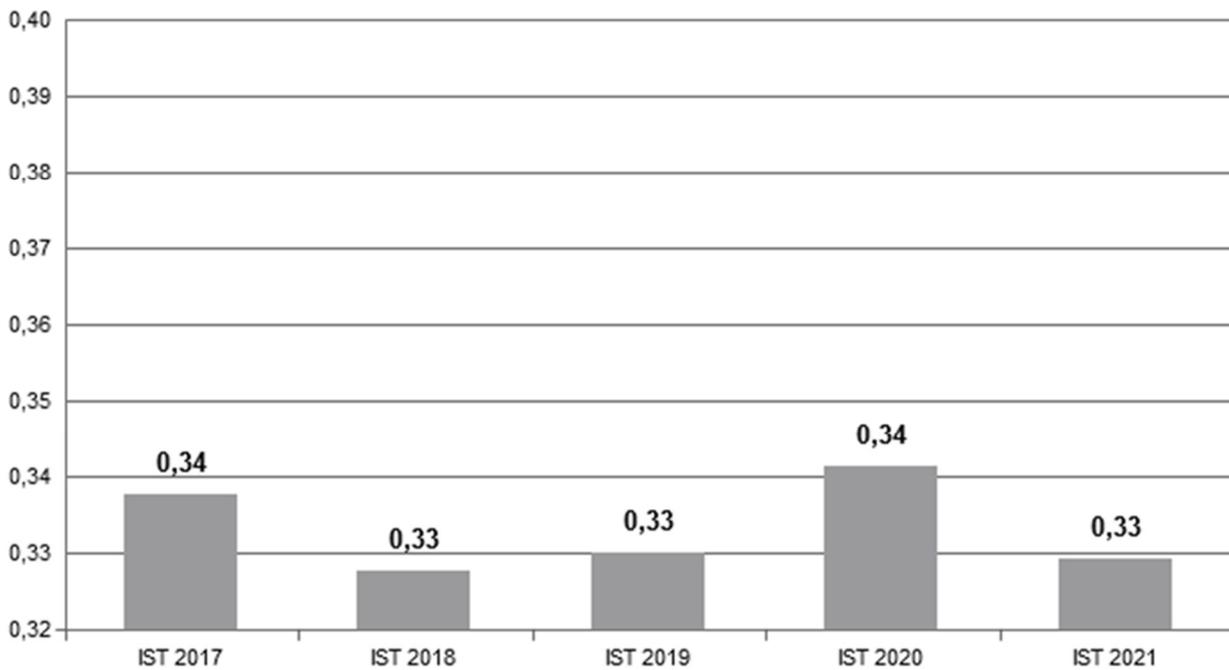
Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Falldichte stationärer HzP

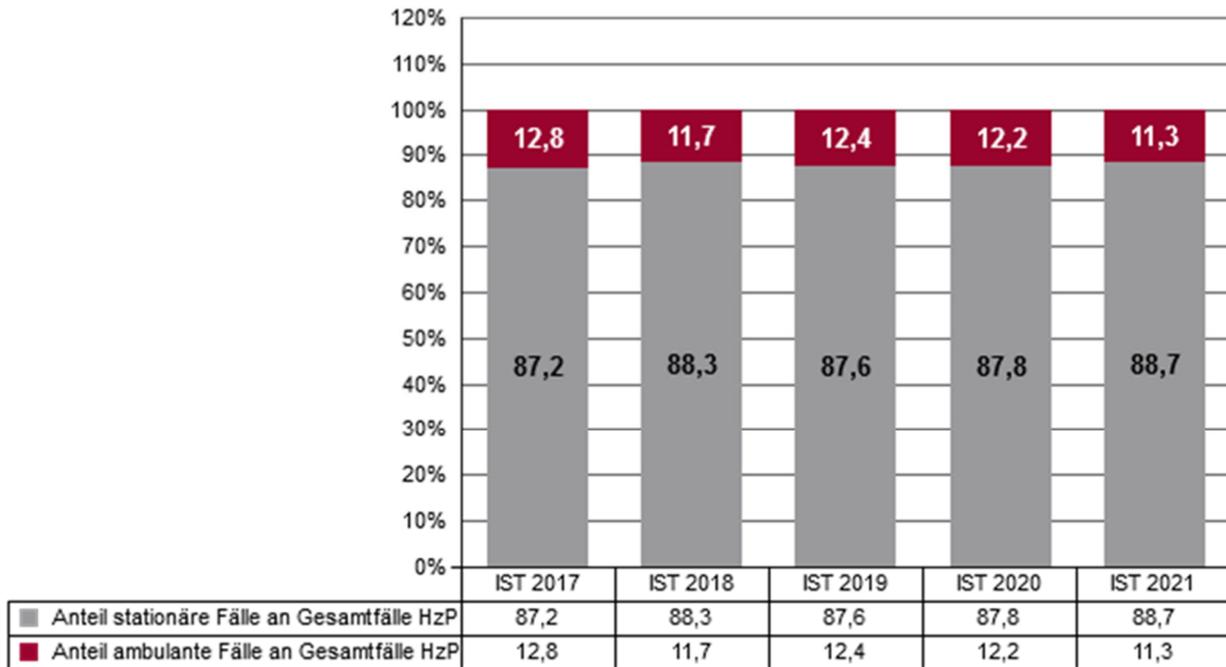


31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	157.398,00	0	526.159,29	526.159,29	0	0	526.159,29-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.538.910,96	1.595.000	1.631.740,48	36.740,48	0	0	36.740,48-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.003,36	1.003,36	0	0	1.003,36-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.699,06	5.950	56.296,79	50.346,87	0	0	50.346,87-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	200,00-	0	99,39-	99,39-	0	0	99,39	0
11	= Ordentliche Erträge	1.748.808,02	1.600.950	2.215.100,53	614.150,61	0	0	614.150,61-	0
12	- Personalaufwendungen	627.977,32-	685.502-	722.802,61-	37.300,95-	0	0	37.300,95	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.279,87-	9.297-	18.836,25-	9.539,21-	0	0	9.539,21	0
15	- Abschreibungen	16.116,71-	0	11.767,69-	11.767,69-	0	0	11.767,69	0
17	- Transferaufwendungen	15.023.372,25-	15.736.300-	16.511.528,60-	775.228,60-	0	0	775.228,60	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.487,29-	15.040-	20.837,60-	5.797,36-	0	0	5.797,36	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	15.698.233,44-	16.446.139-	17.285.772,75-	839.633,81-	0	0	839.633,81	0
20	= Ordentliches Ergebnis	13.949.425,42-	14.845.189-	15.070.672,22-	225.483,20-	0	0	225.483,20	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	89.584,26-	114.674-	109.576,65-	5.097,67	0	0	5.097,67-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	45.732,07-	53.975-	41.834,34-	12.140,85	0	0	12.140,85-	0
54	- Aufwand für IT	23.286,88-	37.252-	40.085,74-	2.833,51-	0	0	2.833,51	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.732,98-	42.167-	39.582,16-	2.584,77	0	0	2.584,77-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.422,20-	1.140-	1.785,98-	646,10-	0	0	646,10	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	195.758,39-	249.209-	232.864,87-	16.343,68	0	0	16.343,68-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	14.145.183,81-	15.094.398-	15.303.537,09-	209.139,52-	0	0	209.139,52	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.713.018,13	1.600.950	2.373.360,49	772.410,57	0	0	772.410,57-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	15.786.790,77-	16.446.139-	17.176.686,79-	730.547,85-	0	0	730.547,85	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14.073.772,64-	14.845.189-	14.803.326,30-	41.862,72	0	0	41.862,72-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.073.772,64-	14.845.189-	14.803.326,30-	41.862,72	0	0	41.862,72-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	14.073.772,64-	14.845.189-	14.803.326,30-	41.862,72	0	0	41.862,72-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2021 um mindestens 0,4 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12. Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2021 unter 4%.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.	100 %
Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen.	100 %
Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Covid-19 Pandemie.	100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3120.0+ 01 Kosten KdU je EW	1216	118,3	
K 3120.0+ 02 Kosten KdU je BG	5.160,0	5.408,7	
K 3120.0+ 03 SGB II Quote LK Lö	5,5	5,0	
K 3120.0+ 04 Integrationsquote	27,0	26,3	
K 3120.0+ 05 SGB II Quote BW	5,9	4,61	

Gesamtbetrachtung

Die Entwicklung im Bereich SGB II war in der Planung wie auch in der operativen Umsetzung 2021 durch die Corona Pandemie geprägt. So wurde mit einem starken Anstieg der BG's für 2021 gerechnet, geplant wurde mit 5.400 BG's. Im Ergebnis stehen für 2021 ca. 5.100 BG's (5094). Diese geringere Anzahl ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Auf der einen Seite wurde durch das Jobcenter hervorragende Arbeit in dieser komplizierten Zeit geleistet. Es gab aber auch Hilfe durch den Bund und die BA indem Überbrückungsgelder und Wirtschaftshilfen weit nach 2021 verlängert wurden. So wurde bei vielen Beschäftigten der Weg ins SGB II verhindert. Zudem hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage nicht so dramatisch verändert, wie noch Ende 2020 gedacht.

Dass das Ergebnis in dieser Schlüsselposition um ca. 0,7 Mio besser ausfällt als geplant liegt ebenfalls an mehreren Faktoren. So lag die Erstattung vom Land für die sogenannte Wohngeldentlastung um 1,2 Mio höher als geplant. Zudem wurde durch eine Änderung in der Buchungslogik erstmal die Erstattung für den FAG Ausgleich direkt auf dieser Produktgruppe verbucht. Somit gab es eine weitere Verbesserung um fast 0,4 Mio. Die Erstattung der KdU durch den Bund ist hingegen um ca. 0,9 Mio geringer ausgefallen als geplant. Grund hierfür ist eine Planung mit einer Erstattungsquote von 75,6%, realisiert wurde vom Bund hingegen nur eine Quote von 74,4%.

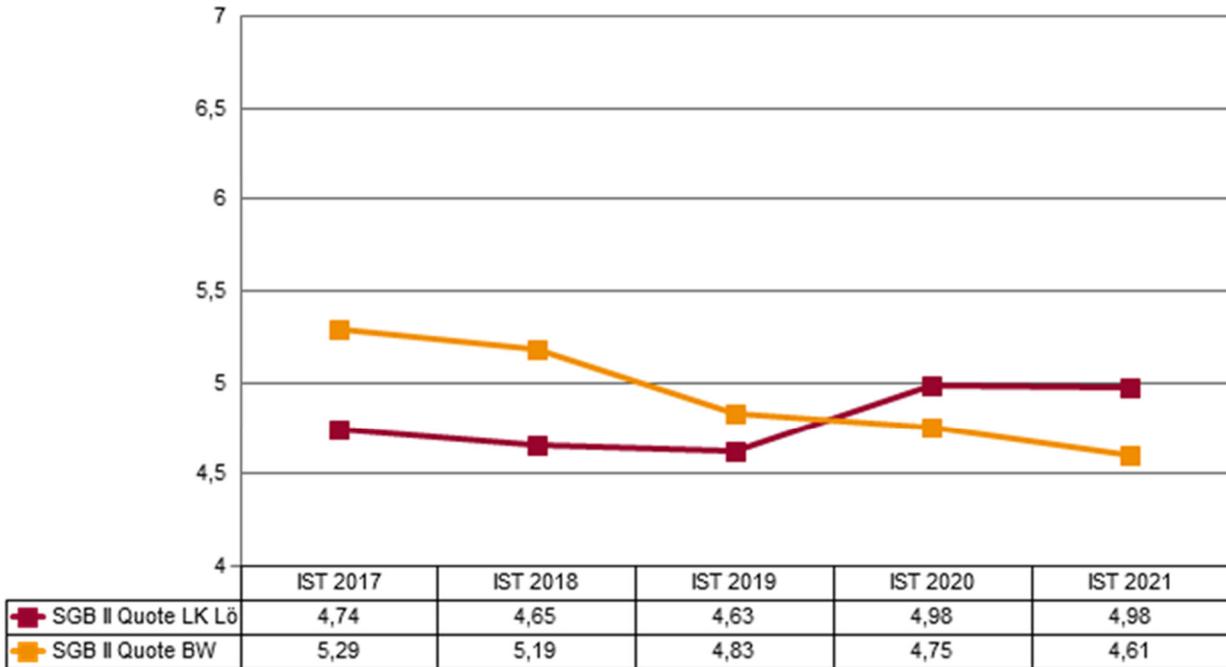
Der Aufwand für KdU ist, trotz der geringeren BG Zahlen jedoch fast genau im Plan. Der Hauptgrund hierfür sind die weiter sehr stark angestiegenen Kosten je BG und Monat. Diese Wohnkosten waren mit 430 EUR geplant, tatsächlich lag der Jahresschnitt bei 451EUR. So mit gab es hier in den vergangenen 3 Jahren (2019 bis 2021) einen Anstieg um 50 EUR je BG und Monat.

Schlüsselposition

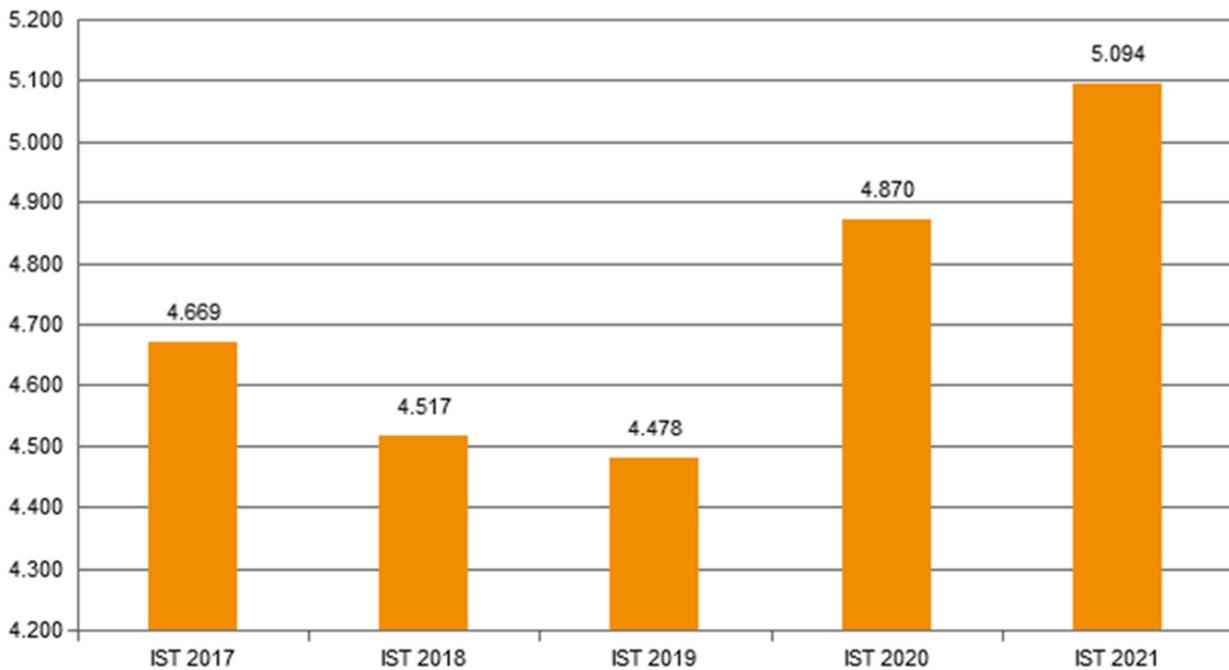
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)

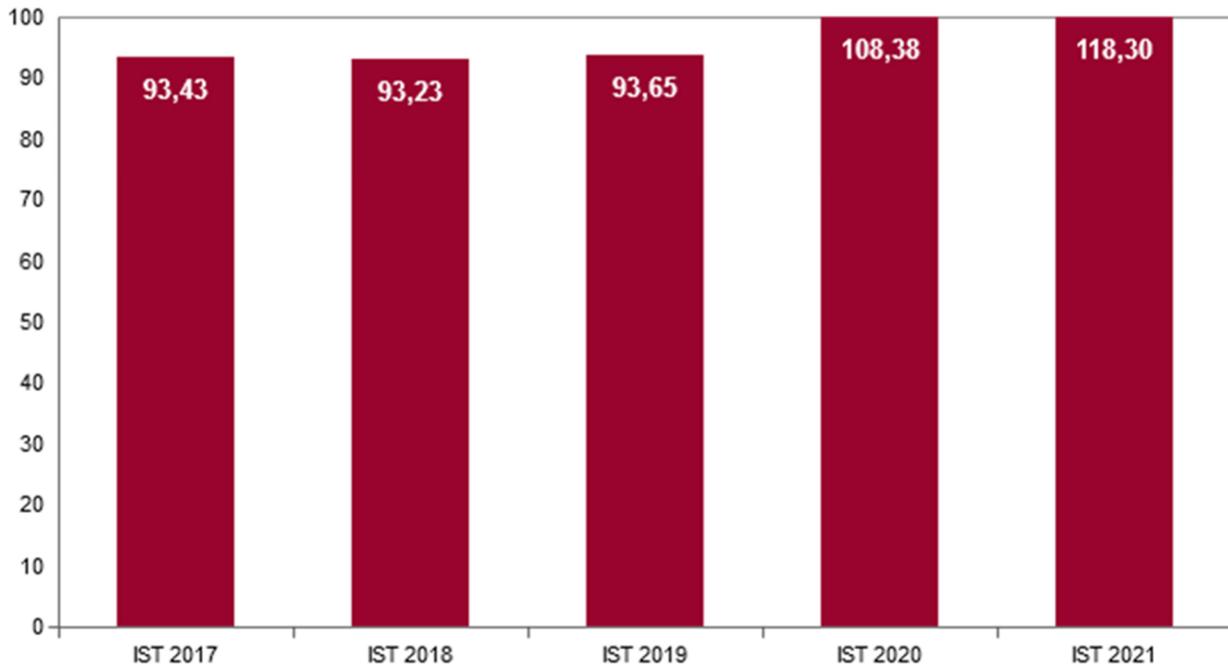


31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)



Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.871.190,70	1.871.200	3.104.600,25	1.233.400,25	1.233.400,25	0	0	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	19.163.734,06	21.078.800	20.560.970,97	517.829,03-	0	0	517.829,03	0
4	+ Sonstige Transfererträge	349.293,72	307.000	437.647,97	130.647,97	0	0	130.647,97-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.153.462,92	2.176.003	2.063.955,57	112.047,67-	0	0	112.047,67	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	76.925,28	76.925,28	0	0	76.925,28-	0
11	= Ordentliche Erträge	23.537.681,40	25.433.003	26.244.100,04	811.096,80	1.233.400,25	0	422.303,45	0
12	- Personalaufwendungen	2.158.473,37-	2.136.080-	2.082.814,61-	53.264,96	0	0	53.264,96-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.598,18-	7.002-	2.833,51-	4.168,17	0	0	4.168,17-	0
17	- Transferaufwendungen	105,44-	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.976.882,47-	29.749.097-	29.910.214,68-	161.117,92-	0	0	161.117,92	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	29.138.059,46-	31.892.178-	31.995.862,80-	103.684,79-	0	0	103.684,79	0
20	= Ordentliches Ergebnis	5.600.378,06-	6.459.175-	5.751.762,76-	707.412,01	1.233.400,25	0	525.988,24	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	159.068,09-	128.313-	116.458,61-	11.854,28	0	0	11.854,28-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.935,43-	2.933-	1.482,96-	1.450,46	0	0	1.450,46-	0
54	- Aufwand für IT	2.771,53-	2.142-	2.590,13-	448,11-	0	0	448,11	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	195.335,85-	205.895-	193.273,23-	12.621,29	0	0	12.621,29-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	7.533,54-	4.884-	7.801,89-	2.918,33-	0	0	2.918,33	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	367.644,44-	344.166-	321.606,82-	22.559,59	0	0	22.559,59-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.968.022,50-	6.803.341-	6.073.369,58-	729.971,60	1.233.400,25	0	503.428,65	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	23.480.996,10	25.433.003	25.880.784,69	447.781,45	1.233.400,25	0	785.618,80	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	29.333.222,32-	31.892.178-	31.661.654,74-	230.523,27	0	0	230.523,27-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.852.226,22-	6.459.175-	5.780.870,05-	678.304,72	1.233.400,25	0	555.095,53	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.852.226,22-	6.459.175-	5.780.870,05-	678.304,72	1.233.400,25	0	555.095,53	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	5.852.226,22-	6.459.175-	5.780.870,05-	678.304,72	1.233.400,25	0	555.095,53	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Jährlich soll je Standort 1GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1k1
A 2	S Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen	A 3k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	0%
A 2.1	S Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100 %
A 2.2	S Umzüge sind zu organisieren, möglichst mit Beteiligung der Betroff.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	S 1 Anlass je Standort und Jahr	ja	0	kein Begegnungsanlass wegen COVID-19-Pandemie
A 3 k 1	S Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten Personen	250	232	100% der zuweisungsfähigen Personen

GESAMTBETRACHTUNG

Sowohl im Bereich der Vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften (Plan 360 Ist 254, jedoch Ende 2021 deutlicher Anstieg) als auch in der Anschlussunterbringung in den Kommunen (Plan 750 Ist 741) des Landkreises bezogen 2021 weniger Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als bei den Haushaltsplanungen für 2021 vorhergesehen. Die Transferaufwendungen für vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung waren 2021 daher insgesamt ca. 500.000 EUR niedriger als veranschlagt. Aufgrund der weiterhin spürbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lagen die Kosten pro Leistungsbezieher 2021 - insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung - jedoch höher als vorhergesehen. Die Transferaufwendungen in der Anschlussunterbringung lagen 2021 daher, trotz geringerer Anzahl an Leistungsbeziehern, etwa 100.000 EUR über den veranschlagten Transferaufwendungen. Bei der vorläufigen Unterbringung lagen die Aufwendungen ca. 600.000 EUR niedriger als geplant.

Die Aufwendungen für die Vorläufige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften werden nahezu vollständig vom Land erstattet. Auch die Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung werden zum überwiegenden Teil vom Land erstattet. Im Jahr 2021 wurden dem Landkreis Lörrach für das Jahr 2020 Transferaufwendungen für den Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung in Höhe von etwa 3,8 Mio. EUR vom Land erstattet. Ab 2021 werden sämtliche Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung bis auf einen Sockelbetrag von etwa 10 Mio. EUR pauschal vom Land erstattet.

Auch im Jahr 2021 ist es gelungen, alle Geflüchteten, deren Nutzungsberechtigung für die Vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft endete, den Kommunen des Landkreises zur Anschlussunterbringung zuzuteilen. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises halten sich zum Stichtag 31.12.2021 daher kaum Personen ohne Nutzungsberechtigung auf.

Zum Jahresende 2021 wurden dem Landkreis Lörrach deutlich mehr Menschen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen als in den Monaten zuvor. Bei anhaltendem Trend ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen in der Vorläufigen Unterbringung 2022 deutlich ansteigen werden.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.813.409,80	3.813.000	3.877.951,77	64.951,77	0	0	64.951,77-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	148.966,15	176.000	344.480,31	168.480,31	0	0	168.480,31-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.602.239,76	2.441.424	1.769.191,57	672.232,11-	0	0	672.232,11	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.978,22	0	89.340,21	89.340,21	0	0	89.340,21-	0
11	= Ordentliche Erträge	5.641.593,93	6.430.424	6.080.963,86	349.459,82-	0	0	349.459,82	0
12	- Personalaufwendungen	800.874,22-	956.478-	765.095,27-	191.382,82	0	0	191.382,82-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.026,27-	46.631-	49.399,42-	2.768,14-	0	0	2.768,14	0
15	- Abschreibungen	2.835,97-	0	1,04-	1,04-	0	0	1,04	0
17	- Transferaufwendungen	6.743.592,19-	7.784.500-	7.289.679,13-	494.820,87	0	0	494.820,87-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.125,11-	10.141-	48.882,75-	38.741,51-	0	0	38.741,51	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.598.453,76-	8.797.751-	8.153.057,61-	644.693,00	0	0	644.693,00-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	1.956.859,83-	2.367.327-	2.072.093,75-	295.233,18	0	0	295.233,18-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	8.679,87-	14.280-	9.603,30-	4.676,70	0	0	4.676,70-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	151.639,59-	152.659-	151.894,80-	764,21	0	0	764,21-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	64.173,11-	74.401-	55.237,38-	19.163,83	0	0	19.163,83-	0
54	- Aufwand für IT	58.691,02-	90.007-	93.258,12-	3.251,50-	0	0	3.251,50	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	53.169,15-	56.557-	53.089,94-	3.466,91	0	0	3.466,91-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.178,28-	21.737-	22.613,80-	877,12-	0	0	877,12	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	338.531,02-	409.640-	385.697,34-	23.943,03	0	0	23.943,03-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.295.390,85-	2.776.967-	2.457.791,09-	319.176,21	0	0	319.176,21-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.237.629,73	6.430.424	6.072.771,88	357.651,80-	0	0	357.651,80	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.749.233,38-	8.797.751-	8.117.136,85-	680.614,04	0	0	680.614,04-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.511.603,65-	2.367.327-	2.044.364,97-	322.962,24	0	0	322.962,24-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.511.603,65-	2.367.327-	2.044.364,97-	322.962,24	0	0	322.962,24-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.511.603,65-	2.367.327-	2.044.364,97-	322.962,24	0	0	322.962,24-	0

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben. Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden. Seit April 2016 sind die Zuweisungen deutlich rückläufig. Inzwischen ist ein ordnungsgemäßer Rückbau von überzähligen Unterkünften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgt und es sind nur noch 3 GU in Betrieb.	
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben.	100 %
Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen.	100 %
Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.	100 %
Das Land BW hat zu Beginn des Jahres 2020 den Landkreis aufgefordert, ein langfristiges Konzept für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen zu erstellen.	100 %

Gesamtbetrachtung

Sowohl im Bereich der Vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften (Plan 360 Ist 254 jedoch Ende 2021 deutlicher Anstieg) als auch in der Anschlussunterbringung in den Kommunen (Plan 750 Ist 741) des Landkreises bezogen 2021 weniger Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als bei den Haushaltsplanungen für 2021 vorhergesehen. Die Transferaufwendungen für vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung waren 2021daher insgesamt ca. 500.000 EUR niedriger als veranschlagt. Aufgrund der weiterhin spürbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lagen die Kosten pro Leistungsbezieher 2021 - insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung - jedoch höher als vorhergesehen. Die Transferaufwendungen in der Anschlussunterbringung lagen 2021 daher, trotz geringerer Anzahl an Leistungsbeziehern, etwa 100.000 EUR über den veranschlagten Transferaufwendungen. Bei der vorläufigen Unterbringung lagen die Aufwendungen ca. 600.000 EUR niedriger als geplant. Die Aufwendungen für die Vorläufige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften werden nahezu vollständig vom Land erstattet. Auch die Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung werden zum überwiegenden Teil vom Land erstattet. Im Jahr 2021 wurden dem Landkreis Lörrach für das Jahr 2020 Transferaufwendungen für den Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung in Höhe von etwa 3,8 Mio. EUR vom Land erstattet. Ab 2021 werden sämtliche Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung bis auf einen Sockelbetrag von etwa 10 Mio. EUR pauschal vom Land erstattet. Auch im Jahr 2021 ist es gelungen alle Geflüchteten, deren Nutzungsberechtigung für die Vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft endete, den Kommunen des Landkreises zur Anschlussunterbringung zuzuteilen. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises halten sich zum Stichtag 31.12.2021daher kaum Personen ohne Nutzungsberechtigung auf.

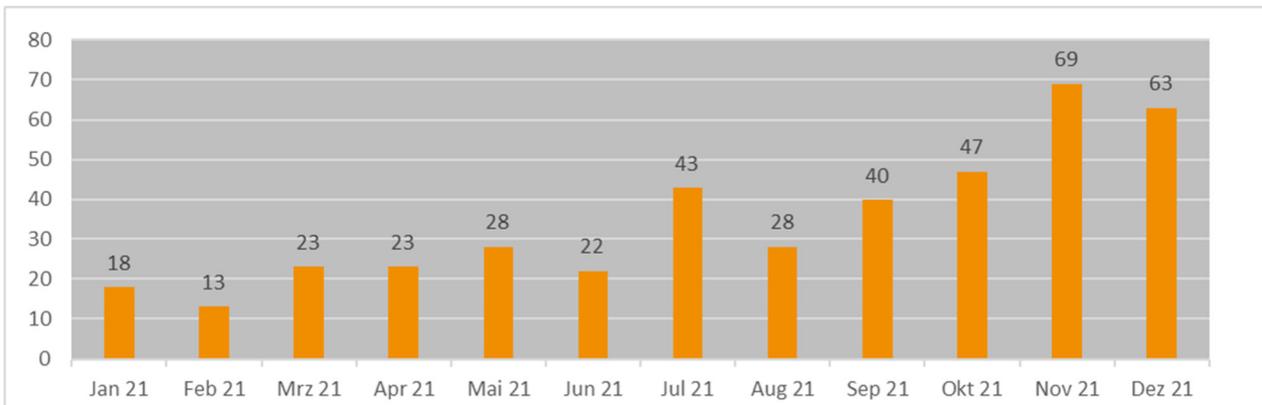
Zum Jahresende 2021 wurden dem Landkreis Lörrach deutlich mehr Menschen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen als in den Monaten zuvor. Bei anhaltendem Trend ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen in der Vorläufigen Unterbringung 2022 deutlich ansteigen werden.

Schlüsselposition

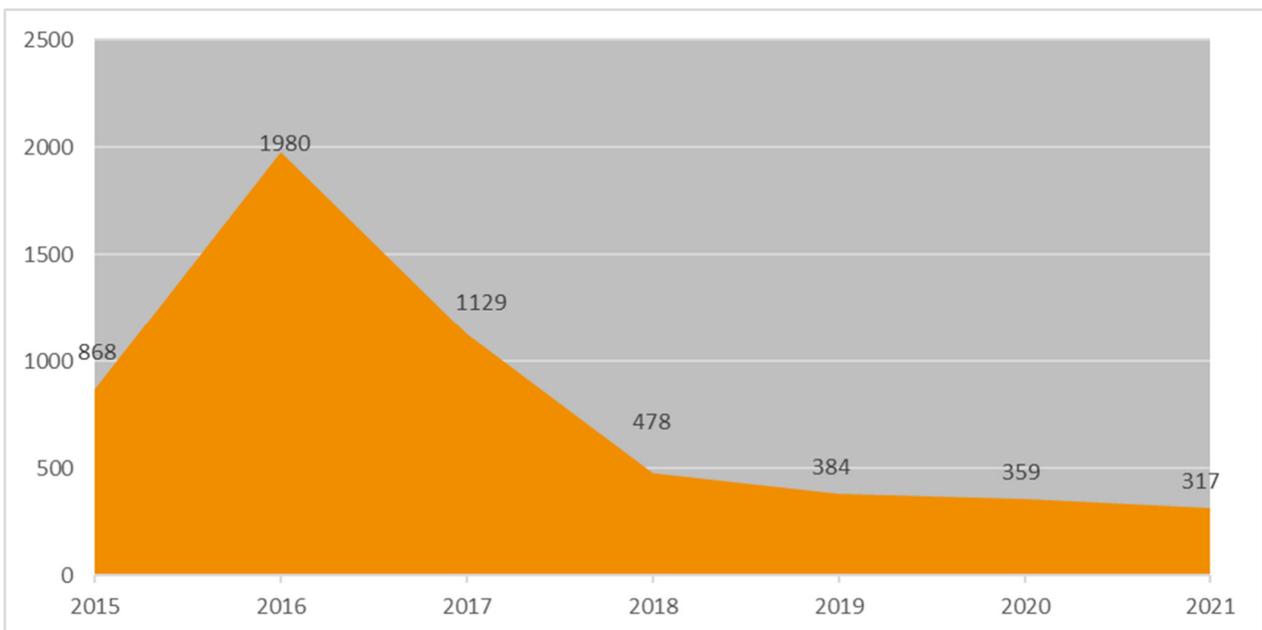
Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Auch 2021 hatte die Covid-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der Personen, die dem Landkreis zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen wurden. Bis zum Herbst des Jahres lagen die monatlichen Zugangszahlen zunächst unter den Erwartungen, bevor diese im Herbst 2021 dann sprunghaft erheblich angestiegen sind (s. Abbildung 1). Insgesamt wurden im Landkreis Lörrach im Jahr 2021 insgesamt 384 Geflüchtete Menschen und 22 Spätaussiedler, und damit so viele wie seit 2017 (471 Personen) nicht mehr, vorläufig untergebracht.



Trotz des Anstiegs der Zugangszahlen im Herbst/Winter 2021 lag die durchschnittliche Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis mit 317 Personen noch unter den Werten der Vorjahre (s. Abbildung 2).



Jahresergebnis 2021:

Die ordentlichen Erträge liegen 2021 ca. 360.000 EUR unter den veranschlagten Erträgen, da die Ausgabenerstattung des Landes für die Kosten der vorläufigen Unterbringung immer auch Abzüge für Fehlbelegung beinhaltet, die nur sehr schwer im Vorfeld abzuschätzen sind. Die tatsächlichen Aufwendungen für

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)**Schlüsselposition**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Sach- und Dienstleistungen übersteigen die veranschlagten Aufwendungen für 2021 zwar um ca. 0,8 Mio. EUR, liegen insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter jedoch auf dem Niveau von 2020. Zu der Überschreitung des Planansatzes kam es, da die Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau ursprünglich nur bis August 2021 betrieben werden sollte, tatsächlich jedoch das gesamte Jahr 2021 betrieben wurde und voraussichtlich auch noch bis über das Jahr 2022 hinaus betrieben werden muss. Im Übrigen führten die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungs-kapazitäten Ende des Jahres 2021 zu nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen.

Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Lörrach - Aktueller Stand:

Nach der Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft in der Römerstr. 79 in 79618 Rheinfelden mit Ablauf des 31.12.2020 und der Reaktivierung der Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau, waren 2021 insgesamt 3 Gemeinschaftsunterkünfte (Rheinfelden, Efringen-Kirchen und Schopfheim-Fahrnau, mit einer Kapazität von insgesamt 436 Unterbringungsplätzen (davon 24 Plätze für Spätaussiedler) in Betrieb. Die Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau wird, nach Absprache mit der Stadt Schopfheim und Beschluss des Gemeinderats der Stadt Schopfheim, nur solange in Betrieb bleiben bis der erste Abschnitt der umfassenden Modernisierung der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden, Schildgasse 22, abgeschlossen ist. Da sich die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts aus unterschiedlichen Gründen jedoch immer weiter verzögert, ist nach aktuellem Stand nicht mit einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen. Entsprechend verzögert sich auch die in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg geplante Gesamtmaßnahme zur Modernisierung der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden, Schildgasse 22.

Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Lörrach - Ausblick:

Langfristig plant der Landkreis in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg mit einem Bedarf von 400 bis 450 Plätzen in der vorläufigen Unterbringung. Nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen in der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden, werden die benötigten Unterbringungsplätze in den beiden Standorten in Rheinfelden und Efringen-Kirchen zur Verfügung stehen.

Kurz- und mittelfristig muss der Landkreis Lörrach aufgrund der aktuellen Entwicklungen temporär neue Unterkünfte schaffen. Wie bereits dargestellt sind die Zugangszahlen in die vorläufige Unterbringung im Herbst und Winter 2021 stark angestiegen. Da auch perspektivisch mit höheren Zugangszahlen zu rechnen sei, fordert das Land Baden-Württemberg die Landkreise im Herbst 2021 zudem auf ihre Unterbringungs-kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung auszubauen. Nach ersten Hochrechnungen ergab sich für den Landkreis Lörrach ein temporärer Mehrbedarf von zusätzlich 260 Unterbringungsplätzen im Laufe des Jahres 2022. Um auch zukünftig eine menschenwürdige Unterbringung Schutzsuchender im Landkreis Lörrach sicherstellen zu können werden im Laufe des Jahres 2022 insgesamt drei neue Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt etwa 260 Unterbringungsplätzen in den Gemeinden Kandern, Steinen und Weil am Rhein-Haltingen ihren Betrieb aufnehmen. Die Errichtung und Inbetriebnahme der zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünfte wurde vom Land Baden-Württemberg genehmigt und erfolgt in enger Absprache mit den zuständigen Stellen des Landes.

Erstattung der Kosten für die vorläufige Unterbringung durch das Land Baden-Württemberg:

Die Kosten der vorläufigen Unterbringung werden im Rahmen der nachfolgenden Spitzabrechnung vollständig durch das Land erstattet. Im Jahr 2021 konnten alle erforderlichen Unterlagen für die Ausgabenerstattung der im Jahr 2019 in der vorläufigen Unterbringung angefallenen Kosten beim Land eingereicht werden. Die Ausgabenerstattung für die Jahre 2020 und 2021 steht noch aus. Auch die Kosten für die neuen Gemeinschaftsunterkünfte, welche 2022 ihren Betrieb aufnehmen werden, werden vollumfänglich vom Land erstattet werden.

Teilergebnisrechnung Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	151.808,99	120.000	168.800,99	48.800,99	0	0	48.800,99-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	50,00	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.053,01	500	1.743,26	1.243,26	0	0	1.243,26-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.239.580,99	3.663.261	3.250.269,80	412.991,31-	0	0	412.991,31	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	499,88	0	1.269,76	1.269,76	0	0	1.269,76-	0
11	= Ordentliche Erträge	9.393.992,87	3.783.761	3.422.083,81	361.677,30-	0	0	361.677,30	0
12	- Personalaufwendungen	617.271,25-	648.370-	552.289,58-	96.080,75	0	0	96.080,75-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.826.411,68-	2.942.061-	3.737.866,28-	795.805,20-	0	0	795.805,20	0
15	- Abschreibungen	711.966,08-	189.200-	49.653,39-	139.546,61	0	0	139.546,61-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	475,00-	0	350,00-	350,00-	0	0	350,00	0
17	- Transferaufwendungen	446,17-	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.987,10-	38.227-	48.929,95-	10.703,43-	0	0	10.703,43	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.253.557,28-	3.817.858-	4.389.089,20-	571.231,27-	0	0	571.231,27	0
20	= Ordentliches Ergebnis	2.140.435,59	34.097-	967.005,39-	932.908,57-	0	0	932.908,57	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	389.883,30-	287.100-	252.511,18-	34.588,35	0	0	34.588,35-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	56.818,62-	77.054-	49.815,81-	27.238,57	0	0	27.238,57-	0
54	- Aufwand für IT	50.363,98-	77.253-	80.043,41-	2.790,69-	0	0	2.790,69	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	287.452,76-	224.215-	210.469,73-	13.744,82	0	0	13.744,82-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	16.035,14-	10.845-	11.568,58-	723,98-	0	0	723,98	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	800.553,80-	676.466-	604.408,71-	72.057,07	0	0	72.057,07-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.339.881,79	710.563-	1.571.414,10-	860.851,50-	0	0	860.851,50	0

Teilfinanzrechnung Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.420.779,89	3.783.761	5.236.226,42	1.452.465,31	0	0	1.452.465,31-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.580.638,05-	3.628.658-	4.314.405,45-	685.747,52-	0	0	685.747,52	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.840.141,84	155.103	921.820,97	766.717,79	0	0	766.717,79-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	900,00	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900,00	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	900,00	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.841.041,84	155.103	921.820,97	766.717,79	0	0	766.717,79-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.841.041,84	155.103	921.820,97	766.717,79	0	0	766.717,79-	0

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.	Externe Kooperationspartner
B	S Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Flüchtlinge

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien sichergestellt.	A 1k1
B 1	S Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2020 bedarfsgerecht angeboten	B 1k1
B 2	S In 2020 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut	B 2 k1
B 3	S Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2020 benannt	B 3 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S dauerhafte Überprüfung des Bedarfes	100 %
B 1.1	S Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt	100 %
B 1.2	S Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden	90 %
B 2.1	S Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	50 %
B 2.2	S Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	50 %
B 3.1	S Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche	20 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist sichergestellt	ja	ja	
B 1 k1	S Vorlage einer Leistungsvereinbarung und Umsetzung bis Ende 2020	ja	ja	
B 2 k1	S Ist/SoII Vergleich bis Ende 2020. Kooperation ausgebaut	4	4	
B 3 k1	S Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt	6	0	Ausfall der Stelle

GESAMTBETRACHTUNG

Suchthilfe

2021 war für die Suchthilfe und Suchtprävention pandemiebedingt ein schwieriges Jahr. Die Beratungs- und Präventionsmaßnahmen der Facheinrichtungen konnten weitgehend angeboten werden, jedoch im Online-Format. Der unmittelbare Kontakt zu den Klienten hat gelitten. Der Klientenstamm wurde dennoch gehalten. Neuzugänge konnten im verringerten Umfang verzeichnet werden. Die Digitalisierung der Angebote (sowohl in der Suchthilfe, wie in der Suchtprävention) hat einen kräftigen Schub erhalten.

Integrationsmanagement

Mit Wirkung zum 11.11.2020 wurde das Integrationsmanagement durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift von 36 auf 60 Monate verlängert. Somit ist der Einsatz der Integrationsmanager*innen im Landkreis derzeit bis zum 31.08.2022 gesichert.

Die Datenerfassung im Programm „Jobkraftwerk“ erfolgte 2021 kontinuierlich sowohl durch das Integrationsmanagement in der kommunalen Anschlussunterbringung wie auch durch die Sozialbetreuung in den vorläufigen Unterbringungen. Der Landkreis hat die Finanzierung der Softwareplattform „Jobkraftwerk“ bis zum 31.03.2021 aus kreiseigenen Mitteln übernommen. Für die Zeit vom 01.04.2021 – 31.08.2022 haben sich die Kommunen bereit erklärt, die Finanzierung anteilmäßig zu übernehmen. Eine kontinuierliche Auswertung von statistischen Kennzahlen über die Softwareplattform ist nicht möglich, da die Konzeption des Programms auf einen einzelfallbezogenen Case Management-Ansatz ausgerichtet ist.

Sprache: Die Teilnahme von 59 Personen wurde 2021 mit Mitteln der VwV Deutsch in Integrationskursen in Form von Einzelförderungen finanziert.

Förderung von Integrationsprojekten: Der Landkreis hat im Jahr 2021 für Integrationsprojekte coronabedingt 135.000 EUR statt wie bisher 150.000 EUR zur Verfügung gestellt. Mit insgesamt 83.000 EUR wurden die Stadtteilern / Integrationshelfer in Lörrach, Rheinfelden, Schopfheim und Weil am Rhein gefördert. Mit den übrigen Fördermitteln wurden weitere 8 Projekte gefördert.

Teilergebnisrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	974,29	0	2.380,88	2.380,88	0	0	2.380,88-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	617,74	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	123,10	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	647,92	647,92	0	0	647,92-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.226.581,15	1.462.947	1.366.113,27	96.834,17-	0	0	96.834,17	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	66,21	0	4,46	4,46	0	0	4,46-	0
11	= Ordentliche Erträge	1.228.362,49	1.462.947	1.369.146,53	93.800,91-	0	0	93.800,91	0
12	- Personalaufwendungen	1.590.985,33-	1.608.547-	1.616.073,30-	7.526,14-	0	0	7.526,14	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	614.720,09-	425.220-	436.446,42-	11.226,90-	5.000,00	0	16.226,90	0
15	- Abschreibungen	0	0	10,24-	10,24-	0	0	10,24	0
17	- Transferaufwendungen	1.847.280,07-	1.986.200-	1.874.685,16-	111.514,84	0	0	111.514,84-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.693,39-	49.042-	59.924,90-	10.883,26-	0	0	10.883,26	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	4.113.678,88-	4.069.008-	3.987.140,02-	81.868,30	5.000,00	0	76.868,30-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	2.885.316,39-	2.606.061-	2.617.993,49-	11.932,61-	5.000,00	0	16.932,61	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	1.512,05	0	0	0	0	0	0	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	222.907,36-	196.743-	192.883,84-	3.859,37	0	0	3.859,37-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	138.414,88-	109.346-	84.839,68-	24.506,45	0	0	24.506,45-	0
54	- Aufwand für IT	110.393,39-	124.905-	100.824,89-	24.080,04	0	0	24.080,04-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	122.191,17-	124.756-	117.108,71-	7.647,61	0	0	7.647,61-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	4.836,31-	3.295-	5.162,62-	1.867,90-	0	0	1.867,90	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	597.231,06-	559.045-	500.819,74-	58.225,57	0	0	58.225,57-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.482.547,45-	3.165.106-	3.118.813,23-	46.292,96	5.000,00	0	41.292,96-	0

Teilfinanzrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.343.685,57	1.462.947	1.261.080,85	201.866,59-	0	0	201.866,59	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.011.698,06-	4.069.008-	3.928.807,37-	140.200,95	5.000,00	0	135.200,95-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.668.012,49-	2.606.061-	2.667.726,52-	61.665,64-	5.000,00	0	66.665,64	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.668.012,49-	2.606.061-	2.667.726,52-	61.665,64-	5.000,00	0	66.665,64	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.668.012,49-	2.606.061-	2.667.726,52-	61.665,64-	5.000,00	0	66.665,64	0

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S In 2021 muss die dritte Stufe des BTHG und fachliche Anwendung bekannt sein.	A 1k1, A 1k2
A 2	S Im Jahr 2021 sind die Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung vollständig umgesetzt	A 2 k1
B 1	S Wohnortnahe Teilhabemöglichkeiten schaffen	B 1k1
B 2	S Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Implementierung im laufenden Geschäft, das Gesamt-/Teilhabepanverfahren wird umgesetzt	95%
A 2.1	S Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft	100%
B 1.1	S Sozialraumorientierte Bedarfe erheben, Angebotsplanung durchführen	50%
B 2.1	S Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	50%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Umsetzung bei 90 % der Neufälle erfolgt	90	55	
A 1 k2	S Umsetzung erfolgt	90	55	
A 2 k1	S Umsetzung erfolgt	100	80	
B 1 k1	S sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben	35	30	
B 2 k1	S Strategien sind entwickelt	80	70	

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Produktgruppe Eingliederungshilfe liegt der Jahresabschluss rund 4,3 Mio. EUR besser als geplant. Auf der Ertragsseite wurden zum ersten Mal Landeszuweisungen in Höhe von 19 Mio. EUR verbucht, was zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war. Außerdem wurden die nicht verbrauchten Rückstellungen des Vorjahres mit 14 Mio. EUR vereinnahmt. Durch die nachträgliche Erstattung von Wohngeld- und Bafög-Leistungen sowie Leistungen anderer Sozialleistungsträger wurden weitere Erträge in Höhe von rund 900.000 EUR erzielt. Die Aufwendungen insgesamt liegen mit rund 132.000 EUR unter dem Planwert. Die Über- und Unterschreitungen zur Planung gleichen sich intern aus. Bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten sind rund 2,0 Mio. EUR weniger während bei den Fahrtkosten zu den Werkstätten 1,25 Mio. EUR mehr angefallen. Beide Differenzen zur Planung sind Corona bedingt. Bei den pädagogischen Hilfen in Kindergärten sind 350.000 EUR weniger angefallen, während bei den Inklusionsgruppen 450.000 EUR mehr angefallen sind. Aufgrund von Folgen der Corona-Pandemie bestand hier zusätzlicher Förderbedarf. Bei der qualifizierten Assistenz in eigenem Wohnraum sind rund 900.000 EUR mehr angefallen, während bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen (ehemals stationäres Wohnen) 630.000 EUR weniger angefallen sind. Dies ist eine Folge der Ambulantisierung. Es gab eine Fallzahlen-Steigerung bei Leistungen im eigenem Wohnraum und einen Rückgang bei den Fallzahlen bei der besonderen Wohnform. Bei den Leistungen WfbM haben sich die Fallzahlen rückläufig entwickelt. Neuaufnahmen aufgrund Corona gestalteten sich schwierig. Die höheren Fahrtkosten WfbM hängen mit verstärkten Einzelbeförderungen aufgrund von Corona zusammen. IN-Gruppen: Die Ausgaben waren bislang in den päd. Hilfen enthalten. Für 2021 wurde erstmalig eine separate Finanzposition eingerichtet, was im Haushaltsplan noch nicht aufgeführt war. Leistungen zur Schulbildung: Ab 2021 haben wir die Finanzposition getrennt, um filtern zu können, wie hoch die Ausgaben für *über Tag* und wie hoch die Ausgaben bei Internaten *über Tag und Nacht* sind. Dennoch sind die Kosten gestiegen. Ein Grund war die Anpassungen der Rahmenverträge, die erstmalig seit langem insbesondere bei Staatl. SBBZen erhöht wurden.

Teilergebnisrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	579.462,70	200.000	2.284.421,54	2.084.421,54	0	0	2.084.421,54-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	2.356.925,91	2.410.000	3.125.705,23	715.705,23	0	0	715.705,23-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	322,00	0	3.867,36	3.867,36	0	0	3.867,36-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.914.872,71	1.497.823	1.430.897,79	66.925,29-	0	0	66.925,29	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	176,97	0	1.369.594,59	1.369.594,59	823.075,42	0	546.519,17-	0
11	= Ordentliche Erträge	4.851.760,29	4.107.823	8.214.486,51	4.106.663,43	823.075,42	0	3.283.588,01-	0
12	- Personalaufwendungen	1.989.109,46-	2.038.704-	2.113.921,48-	75.217,40-	0	0	75.217,40	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.742,46-	43.272-	66.468,50-	23.196,18-	0	0	23.196,18	0
15	- Abschreibungen	0,12-	0	2,60-	2,48-	0	0	2,48	0
17	- Transferaufwendungen	47.130.886,10-	48.174.400-	47.939.053,53-	235.346,47	0	0	235.346,47-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.562,80-	43.161-	48.454,73-	5.293,29-	0	0	5.293,29	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	49.262.300,94-	50.299.538-	50.167.900,84-	131.637,12	0	0	131.637,12-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	44.410.540,65-	46.191.715-	41.953.414,33-	4.238.300,55	823.075,42	0	3.415.225,13-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	15.708-	0	15.708,00	0	0	15.708,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	279.192,50-	248.483-	232.129,26-	16.353,44	0	0	16.353,44-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	204.096,85-	183.613-	142.339,43-	41.273,83	0	0	41.273,83-	0
54	- Aufwand für IT	104.268,07-	127.382-	136.993,57-	9.611,98-	0	0	9.611,98	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	140.285,63-	128.818-	120.921,19-	7.896,48	0	0	7.896,48-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	5.673,60-	3.515-	5.459,58-	1.944,42-	0	0	1.944,42	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	733.516,65-	707.518-	637.843,03-	69.675,35	0	0	69.675,35-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	45.144.057,30-	46.899.233-	42.591.257,36-	4.307.975,90	823.075,42	0	3.484.900,48-	0

Teilfinanzrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.498.073,56	4.107.823	6.973.496,81	2.865.673,73	0	0	2.865.673,73-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	47.594.923,73-	50.299.538-	53.085.690,13-	2.786.152,29-	0	0	2.786.152,29	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	43.096.850,17-	46.191.715-	46.112.193,32-	79.521,44	0	0	79.521,44-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	43.096.850,17-	46.191.715-	46.112.193,32-	79.521,44	0	0	79.521,44-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	43.096.850,17-	46.191.715-	46.112.193,32-	79.521,44	0	0	79.521,44-	0